

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. allsch 30 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
P.O. 6.14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Altestraße 16
Fernsprecher S.-N. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisse

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit

Wem dient der Reichszuschuß von anderthalb Millionen?

Im Frühjahr 1925 erschien „Das wirtschaftliche Amerika“ des Direktors der Siemens-Schudert-Werke R. Köttgen. Das Buch wurde in der Unternehmerpresse als der Gipfel trefflicher Wirtschaftsanalyse gefeiert und als zuverlässigste Quelle von „Tatsachen“ zur Beurteilung der Arbeitsverhältnisse Nordamerikas und — in Deutschland dringend empfohlen. Im April 1925 hielt Herr Köttgen einen Vortrag über staatliche und privatwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Rationalisierung, wobei er ein Programm der einzelnen Arbeiten entwickelte, die auf dem Wege über die Rationalisierung zur Hebung der Volkswirtschaft führen sollen. Bei der Ausführung der Mittel zu dieser Hebung der Wirtschaftlichkeit bezog sich Herr Köttgen auf sein Buch und erklärte, daß, da „die Erzeugung in Amerika rund 70 vH höher sei als in Deutschland“, wir uns anstrengen müßten, „durch längere und intensivere Arbeit“ den Vorsprung einzuholen. Um nun das Verständnis dafür, auf dem Wege über Mehrerzeugung (ies Mehrarbeit!) zur wirtschaftlichen Gesundung zu gelangen, durch Propaganda „in die weiteren Kreise der Bevölkerung zu tragen“, wurde eine laufende Zuzahlung von jährlich 1 1/2 Millionen Mark vom Reichstag gefordert.

Herr Köttgen, der einer der Wortführer des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit geblieben ist, hat hinterher erleben müssen, daß von sachverständigeren Leuten diese „Ergebnisse seiner Studien“ als ungeschickte Fälschungen der tatsächlichen Verhältnisse nachgewiesen wurden. Selbst ein so unerbittlicher Kritiker wie der den christlichen Gewerkschaften nahestehende deutsch-amerikanische Volkswirtschaftler Dr. Hermann Lutz hat sich in einer führenden Zeitschrift zu einer vernichtenden Bloßstellung der Art, wie Herr Köttgen die statistischen Unterlagen seiner Behauptungen zusammengestellt hatte, verpflichtet gefühlt. Die helle Empörung, die aus Dr. Lutz' Kennzeichnung des köttgenischen Buches als „politischem Nachwerk“ spricht, ist aber nicht imstande gewesen, dies erlauchte Reichskuratorium, das sich selbst als „Gemeinschaft von führenden Männern des deutschen Staats- und Wirtschaftslebens“ bezeichnet, „die sich für die Steigerung des Wirkungsgrades schaffender Arbeit verantwortlich fühlen“, dazu zu bringen, ihr Rationalisierungsprogramm etwas gebiegener zu unterbauen als durch die köttgenische „Beweisführung“ von den 70 vH Mehrarbeit der Amerikaner.

Dabei muß anerkannt werden, daß bei einem Teil der dem Reichskuratorium angegliederten Fach- und Arbeitsausschüsse wertvolle Leistungen schon vorliegen. Dies trifft in erster Linie für den Normenausschuß zu. Anders liegen die Dinge, sobald man die wirtschaftliche Auswirkung der praktischen Rationalisierungsmaßnahmen betrachtet. Die Verantwortlichkeit vor der Öffentlichkeit ist hier gänzlich ausgeglichen. Die Arbeiten gehen hinter geschlossenen Türen vor sich. Die Paradedarstellungen mit der üblichen Beweihräucherung der eigenen Leistungen und den hohen Forderungen an die Opferwilligkeit der anderen, das heißt der arbeitenden Bevölkerung, können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß diese Körperschaft ein Instrument ausschließlich der Unternehmerrache ist und zu bleiben beabsichtigt.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß in dem Reichskuratorium einige Männer ausschlaggebend sind, die die Arbeiterschaft als Leiter berühmter „sozialpolitischer Vorkämpferbetriebe“ hinstellen. Mit dem erwähnten Herrn Köttgen sind es C. v. Siemens, der Vorkämpfer-Direktor Neuhäus und der Reichsbahnpräsident Hamer, die die Haltung bestimmen. Es ist zweifellos, daß diese „Führergruppe“ es versteht, mit dem Begriff der „Wirtschaftlichkeit“ zu blenden und sich als Sachwalter der „Wirtschaft“ aufzupspielen.

Dabei braucht man sich nur der Zweideutigkeit dieser Begriffe klar zu werden, um hinter das Versteckspiel mit den Zielen der Rationalisierung zu kommen. Denn die Wirtschaft, die als Volkswirtschaft in schwerster Krise sich windet, und die Wirtschaft, die hinter der Phrase vom Allgemeinwohl das Profitstreben des schon recht ansehnlich aufgefütterten Großkapitals verhehelt, sind nicht nur nicht dasselbe, sondern allerhöchste Gegenätze. Ein Blick auf die genannten Namen sollte hinreichen, um zu wissen, worauf der Wirtschaftlichkeitsstammbaum dieses Reichskuratoriums hinaus will. Bis jetzt hat alle Betriebsrationalisierung nur zu Preisserhöhungen, Massenentlassungen und Dauerabeitslosigkeit geführt, und es ist auch gar nicht zu erwarten, daß mit der rüstig fortschreitenden Verkrüftung und Kartellierung von Erzeugung und Verteilung sich irgend etwas besseres oder ein Umsturz zu wirklicher innerer Gesundung der Wirtschaft erfolgen sollte.

Das auf Verantwortungsbewußtsein sich stützende Mißtrauen gegen jede noch so „sachlich“ und „sachmännlich“ sich gebärende Maßnahme der Unternehmer im Betrieb und der Öffentlichkeit ist gegenüber diesem Reichskuratorium allein am Platze. Wo tatsächlich eheftlich auf arbeits- und betriebswirtschaftlichen Fortschritt abzielende Ingenieurarbeit vorliegt, wie bei Einzelleistungen der dem Reichskuratorium angegliederten Fachausschüsse, wird der Arbeiter schon durch sein Gefühl bestimmt, nicht unnötig Widerstand zu leisten. Die Zeiten der Maschinenkammer liegen endgültig hinter uns und sind im heutigen Industrie proletariat auch nicht wieder zu beleben. Dessenungeachtet wird immer noch von Unternehmenseite gefordert, die Belegschaft lehne diese oder jene „Verbesserungen“ ab. Der Maßstab für wahre Wirtschaftlichkeit eines Arbeitsvorganges ist eben im Bewußtsein des Arbeiters ein zuverlässigerer, als auf dem Gewinn- und Verlustkonto des Kapitals.

Und hier gerade ist der Punkt, wo die verfallende Propaganda der Siemens, Köttgen, Vögler und ihrer Gehilfen wie Arnhold - Gelsenkirchen gefährlich wird, weil sie selbst in Arbeiterhirne Verwirrung hineintragen durch das geschickte Spiel mit „wirtschaftlicher Fertigung“, „vereinheitlichten Lieferungsbedingungen“, „exakter Arbeitszeitermittlung“ und ähnlichen wesenlosen Begriffen, die eine unbestimmte Hoffnung auf endliche Erleichterung vom Druck der Arbeits- und Lebensbedingungen erwecken. Aber man höre nur den Schlussatz aus dem Amerikabuche von Köttgen, das ja die Zielsetzung für die Rationalisierung gibt:

„Unter Deutschland hat nicht nur durch die äußeren Feinde gelitten. Versprechungen, die seit Jahrzehnten den breiten Massen gemacht worden waren, sollten erfüllt werden. Guter Wille und guter Glaube mögen die Triebfeder gewesen sein, aber wirtschaftliche Erkenntnis, Erfassen der Möglichkeiten haben gefehlt. Die Staatsautorität hat gelitten. Vor dem Kriege hat strenge Disziplin unser Volk erzogen und wir haben wirtschaftlich Großes geleistet. Wir wollen nicht wieder nach der alten Disziplin rufen, aber Disziplin ist notwendig. Disziplin setzt eine Autorität voraus, die gebietet. Geben wir uns selbst das Gebot und damit eine Disziplin: das Gebot der Arbeitsamkeit!“

Wem das nicht genügt als Aufklärung der Absichten dieser Sorte Rationalisierer, der ziehe noch die in die Öffentlichkeit gelangten Auslassungen über die Arbeitsleistungsfähigkeit der Siemensbetriebe heran mit ihren Klagen über die verloren gegangene Disziplin und ihrem Schwindel von der abfälligen Minderleistung der Belegschaften, und er wird dann wohl die Hintergründe der Politik und Propaganda dieses famosen Reichskuratoriums zu erkennen beginnen.

Ende Januar ist dem Reichstag eine Art Rechenschaftsbericht gegeben worden über die Verwendung des Zuschusses von anderthalb Millionen. Man hatte dafür die Form einer Ausstellung mit Schaubildern über die bisherigen „Leistungen“ des Reichskuratoriums gewählt. Bei einem solchen Befähigungsnachweis brauchen die in der Geschäftsleitung eingewanderten ehemaligen Siemensdirektoren um ihren Posten nicht zu bangen, angesichts der heutigen Regierungsmehrheit werden die erneut im Reichshaushalt eingesehten anderthalb Millionen wohl bewilligt werden. Eine solche Summe ist gewiß kein Pappenstiel. Bei einem Betrag, der dem Jahreslohn von 600 hochwertigen Arbeitern gleichkommt, ist man wohl berechtigt, ernstlich nach den Leistungen, nach den volkswirtschaftlich nützlichen Leistungen zu fragen. Wir wollen annehmen, daß unsere Volkswirtschaft, den die Prüfung der Berechtigung dieses Zuschusses obliegt, den Gegenwert der anderthalb Millionen gemusst haben, und wenn das nicht geschehen sein sollte, es ungefaunt zu tun.

Es müßte einmal unparteiisch festgestellt werden, zu wessen hauptsächlichem Nutzen das Reichskuratorium unserer Wirtschaft diese letztere betreibt, ob zum Nutzen des Unternehmertums oder der Volkswirtschaft. Zweifelslos wird, wie schon weiter oben betont, in einigen Fachausschüssen fleißig und nützlich gearbeitet, leider sieht die Öffentlichkeit davon zu wenig und fühlt noch nichts von der praktischen Nutzwirkung. Dann ist zu fragen, wie es denn mit der Unternehmung und der Vergütung (Verlustquellen-Studium) steht. Das ist unseres Erachtens eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste der Aufgaben überhaupt der Reichspflegerchaft unserer Wirtschaftlichkeit. Wie weit ist die Herumdokerei und Heberei zur praktischen Unternehmung gediehen? Soll eine solche Unternehmung nicht auf glatte Papiervergebung hinauslaufen, dann muß sie zunächst rückwärts feststellen, in welchem Maße jede der an der Warenerzeugung und Verteilung beteiligten Seite — Arbeiter, Unternehmer und Verbraucher — an der Vergütung schuld ist. Daß hierfür strenge Unparteilichkeit einfach unerlässlich ist, leuchtet ein. Erfüllt nun aber das Reichskuratorium in seiner heutigen Zusammensetzung diese unerlässliche Voraussetzung? Ja, kann es so, wie es ist, sich überhaupt sonderlich veranlaßt fühlen, diese Unternehmung ernstlich zu betreiben? Man möchte meinen, daß, wenn eine Körperschaft öffentliche Mittel zur Lösung einer Aufgabe verlangt, sie zunächst einwandfrei beweisen müßte, daß sie ihrem Wesen nach zur Lösung der Aufgabe geeignet ist. Wo es mit solchem Beweise hapert, sollte kein Groschen bewilligt werden. Wir müssen wünschen, daß die Betreuer unserer Steuergroschen der nämlichen Meinung sind.

Erfolgreiches Ende des Kampfes in Leipzig

In der letzten Nummer konnten wir noch mitteilen, daß der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch des sächsischen Schlichters nicht für verbindlich erklärt hat. Daraufhin hat das sächsische Arbeitsministerium die Parteien zur Verhandlung geladen. Nach langer und lebhafter Beratung ist es zu folgender Vereinbarung gekommen:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich aller Frauen beträgt 48 Stunden in der Woche.
2. Abweichend von dieser Regelung kann die Arbeitszeit, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es unbedingt erfordern, für einzelne Arbeitsgruppen, Abteilungen oder für den ganzen Betrieb von der Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bis zu 51 Stunden in der Woche verlängert werden. Diese Überarbeit wird mit einem Zuschlag von 10 vH bezahlt.
3. Mehrarbeit, über die 51 Stunden hinaus, ist mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren. — Überstunden sind diejenigen

Arbeitsstunden, die der einzelne Arbeitnehmer an einem Tage über die betrieblich festgesetzte Arbeitszeit hinaus tatsächlich leistet. Diese Überstunden werden die erste mit 25 vH, alle darüber hinausgehenden — auch bei Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit — mit 50 vH bezahlt. Alle Überstunden unter Biffer 2 und 3 sind auf die vereinbarten Stundenlöhne zu bezahlen.

4. Diese Regelung tritt nach Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft und ist mit dreimonatlicher Frist zum Quartalschluß, erstmalig für den 31. März 1928, kündbar.

5. Maßregelungen dürfen beiderseits nicht stattfinden. Die Arbeitsaufnahme hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens am Montag, den 28. Februar 1927. Das Arbeitsverhältnis gilt durch die Infolge des Streiks und der Aussperrung ausgesprochenen Kündigungen nicht als unterbrochen. Bei Wiedereintritt in die Betriebe leben die tarifvertraglichen Rechte der Arbeitnehmer wieder auf. Erklärungsfrist der Parteien unter sich bis Donnerstag, den 24. Februar 1927, mittags 12 Uhr.

Diese Vereinbarung lag am 23. Februar unsern Leipziger Kollegen zur Abstimmung vor. Von den etwa 12000 organisierten Ausgesperrten stimmten 5700 dafür, 5526 dagegen. Somit ist die Vereinbarung von unserer Kollegenschaft angenommen. Da dies die Industriellen gleichfalls getan haben, ist der Grund für die Aussperrung in der sächsischen Metallindustrie fortgefallen und folgedessen zu Ende. Die Leipziger Metallarbeiter ihrerseits sind jetzt (am 25. Februar), wo wir diese Zeilen schreiben, bis auf kleine Reste wieder beim Schaffen. Das Arbeitsministerium soll beabsichtigen, die nun für Leipzig getroffene Abmachung auf die übrige sächsische Metallindustrie, deren Verträge am 31. März ablaufen, auszu dehnen.

Die geringe Mehrheit, mit der die Vereinbarung angenommen wurde, läßt erkennen, daß ihr Wert von unsern Mitgliedern verschiedentlich beurteilt wird. Und es ist ein berechtigtes Zeichen für den Kampfeswillen der Leipziger Kollegen, daß sich fast die Hälfte bereit zeigte, lieber noch weiter Verdienstlosigkeit und Entbehrung auf sich zu nehmen, als sich mit dem Bewilligten zufrieden zu geben. Dieser Kampfeswillen ist eine Mahnung und Warnung zugleich für die Industriellen wie für die amtlichen Schlichtungsstellen.

Die aus dem Abstimmungsergebnis sprechende Unzufriedenheit ist uns nicht unverständlich. Auf Grund der mächtig gesteigerten Produktivität, des Emporschneitens der Unternehmerrückgewinne und der immer noch unerhöhten Arbeitslosigkeit glauben die Leipziger Kollegen den Achtstundentag glatt, unverkäuflert bekommen zu müssen. Diese wohl berechtigte Erwartung ist leider noch nicht erfüllt. Immerhin ist doch im Vergleich zu dem vorher geltenden Zustand ein unverkennbarer Fortschritt zu verzeichnen. Zum ersten wird durch die Vereinbarung der Achtstundentag oder die 48stündige Arbeitswoche grundsätzlich anerkannt. Bisher konnte dieser Grundtatbestand von den Unternehmern durch eine wöchentliche Verlängerung der Arbeitszeit um vier Stunden durchlöchert werden, was in ausgedehnter Weise geschehen ist; nach der neuen Abmachung sind die vier Stunden auf drei vermindert, und von diesen drei Überstunden darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn es „die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes unbedingt erfordern“, und dann nur „im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung“. Für die nach Erfüllung dieser beiden vertraglich festgelegten Voraussetzungen gestatteten Überstunden ist ein Zuschlag von 10 vH zu zahlen. Durch diesen Zuschlag wird die Grundsätzlichkeit der 48stündigen Arbeitswoche noch verstärkt. Die über die drei eben gekennzeichneten Überstunden hinausgehende Mehrarbeit ist in aller Form mit dem Betriebsrat zu vereinbaren und mit 25 oder 50 vH Zuschlag zu entlohnen. Aber den Wert der Stelle in der Vereinbarung „im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung“ mögen die Meinungen auseinandergehen. Doch ist in der Verhandlung zu Dresden ausdrücklich allerseits betont worden, daß dies mehr als eine einfache Mitteilung, eine regelrechte Unterhandlung zu bedeuten habe.

Es wird bei diesen Überstunden, wie übrigens bei allen Bestimmungen einer Vereinbarung, im wesentlichen auf den Betriebsrat und die hinter ihm stehende Belegschaft ankommen. Die Leipziger Kollegenschaft ist nicht die erstbeste. Sie hat in langen Jahrzehnten und jetzt wieder bei diesem Auestand eine Gesinnung und eine Kampfesfähigkeit zeigen lassen, die so leicht nicht zu übertreffen ist. Eine Gesinnung und diese Entschlossenheit verbürgen, daß die jetzt in der Vereinbarung ausgesprochene Grundsätzlichkeit des Achtstundentages über die Laufzeit hinweg zur regelhaften Wirklichkeit wird. Wenn sich dagegen aber von irgendeiner Seite Widerstand zeigen sollte, so wird, das sind wir gewiß, die Leipziger Kollegenschaft Mann genug sein, dem schnell abzuhelfen. Dies anzunehmen gestattet der neuerdings erlangene Erfolg. Daß dies nicht unbedeutend ist, ergibt leicht ein Vergleich des fortan Geltenden mit dem, was bisher galt.

Profit fittet

fk. In der internationalen Rohstoffgemeinschaft ist wieder alles in Butter. Wenigstens hört man seit ein paar Tagen nichts mehr von den lebensgefährlichen Unstimmigkeiten, wovon die europäische Tagespresse zwei Wochen lang berichtete. In der luxemburger Sitzung vom 4. Februar scheinen die Schatten, die über die Gemeinschaft gekommen, verstreut worden zu sein. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß die Unstimmigkeiten arg übertrieben worden waren. Dies läßt sich jedenfalls von der Rede des Kommerzienrats Kersch, des Vorkämpfers des rechten schwerindustriellen Flügels sagen. Vor der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer bezweifelte er, daß schon die Zeit für solche internationalen Abkommen gekommen sei. Allein, seine Standeskollegen scheinen anderer Meinung zu sein, denn sie haben bei der luxemburger Zusammenkunft nichts werden lassen, was wie eine Bestätigung seiner Zweifel gedeutet werden kann.

Die Unstimmigkeiten wurden als von den deutschen Schwerindustriellen herkommend bezeichnet. Für diese Angabe spricht in der Tat manches. Bei der Gründung der Rohstoffgemeinschaft wurde eines jeden Landes Anteil an der Fördermenge festgelegt. Bald nach der Festlegung begann sich verschiedene zu ändern. Durch den Kohlenengpaß in England wurden dessen Stahlwerke bis auf einen Bruchteil stillgelegt, wodurch der Absatz der deutschen Schwerindustrie mächtig emporschnellte. Zudem wurde durch die Festlegung des Franzens, das ist durch den Wegfall des Vorteils, den eine

schlechternde Geldwährung für die Ausfuhr darstellt, die Wettbewerbsfähigkeit der französischen Eisenerzeuger erheblich eingeschränkt. Auch dieser Umstand schlug der deutschen Schwerindustrie gut zu Buch. Obendrein begann sich in Deutschland die Rationalisierung auszuwirken in einer Senkung der Erzeugungskosten und einer Steigerung der Fördermenge.

Die Freude der deutschen Schwerindustriellen über die verhältnismäßig günstige Änderung wurde indessen gedämpft durch den verträglich festgesetzten Satz der Fördermenge. Für jede Tonne, die über den Satz hinaus erzeugt wird, müssen 4 Dollar an die Gemeinschaftskasse abgeliefert werden. Da die deutsche Mehrförderung im letzten Vierteljahr von 1926 etwa 575 000 Tonnen betrug, mußten die deutschen Eisenbarone 2,3 Millionen Dollar hlecken. Da nun bei diesen Beträgen das Geben von jeder die schwächste Seite war, so waren sie auf die Vertragsbestimmung, die ihren Anteil festgelegt, nicht gut zu sprechen. Daher die Unstimmigkeit und der scharfe Schlag der kommerziellen Ausschüsse und das laute Weifen der schwerindustriellen Vorkameras, Zeitungen genannt. Indessen scheint der Lärm von seinen Bestellern mehr für die Galerie jenseits der Grenze gedacht worden zu sein. Als sie sich zu Zugumburg mit ihren gleichartigen Zusammenfanden, zogen sie die Register der einträglichen Löhne. Was durch den Umstand erleichtert wurde, daß man von den 2,3 Millionen Dollar Buße je einen netten Wagen wieder zurückerhält. Von der Buße muß die Vergütung gezahlt werden an die Gemeinschaftsgruppen, die unter ihrem Anteil bleiben. Während die ersteren je Tonne 4 Dollar Buße zu entrichten haben, erhalten die andern je Tonne nur 2 Dollar Vergütung. Nun sind aber bloß Zugumburg und Frankreich im Vergleich zu der Mehrleistung der andern drei Länder mit einer geringfügigen Tonnenzahl unter ihrem Anteil geblieben, so daß der Betrag, den sie aus der Ausgleichskasse erhalten, gering ist. Der große Rest kommt wieder allen Mitgliedern zugute, wovon ein ansehnliches Dollarchäufchen wieder an die deutschen Schwerindustriellen zurückerfließt.

Wie hoch angesichts der Rückzahlung die Summe ist, die die deutschen Schwerindustriellen im letzten Vierteljahr an die Ausgleichskasse abgegeben haben, läßt sich nicht bestimmen. In der Wollischen Zeitung werden 0,50 M je Tonne der deutschen Gesamtzeugung genannt. Dieser Betrag läßt eine annähernde Rechnung allerdings zu niedrig erscheinen. Wie dem nun auch sei, auch die durch Rückzahlung verminderte Summe dünkt natürlich den deutschen Schwerindustriellen, da sie ja doch vom Stamme Nimm, eine ganz ungeringfügige Ausgabe, die zu verringern, nein ganz zu beseitigen erstrebt werden muß durch Erhöhung des im Vertrage festgesetzten Produktionsanteiles. Das nach dieser Richtung gehende Drängen muß indessen, nach der Mitteilung von Leuten zu urteilen, die es wissen können, vergeblich gewesen sein. Offenbar ist man übereingekommen, die Weigerung der Kohstahlgemeinschaft, das letzte Vierteljahr von 1926, mit seinen außergewöhnlichen Markt- und Produktionsverhältnissen nicht gleich zum Anstoß von Vertragsänderungen zu machen und lieber die Füßen vordereinander weiter zu entrichten, als durch hartnäckiges Beharren auf Änderung der Anteilhöhe die ganze traurige Eintracht mit den hochgeschätzten Standesgenossen in Frankreich und anderswo zu stören. Die Ermüdung durch die Lai zu erfahren, wird ja allen Beteiligten dadurch erleichtert, daß sich die Gemeinschaft von aller Anfang an recht vorteilhaft für alle Seiten erwiesen hat.

Obwohl es von manchen bezweifelt, von andern in der Öffentlichkeit bestritten wurde, hat die Kohstahlgemeinschaft, das ist die Abgrenzung der Märkte, ein Angliches der Presse gedruckt. Diesen günstigen Gang der Dinge glaubt man noch lange nicht abgeschlossen. Mit gleichlicher Berechtigung. Denn zu den fünf Ländern, die die Gemeinschaft bilden, sind nämlich noch Österreich, Ungarn und die Tschechi gekommen. In dem Beitritt Polens kann es auch bald kommen. Damit ist für das europäische Festland der eiserne Ring geschlossen. Jede nationale Gruppe von Schwerindustriellen hat ihr Abgabebüro, ihre Handelskammer verbündet, und diese kann nun, da sie woanders nicht mehr kaufen kann, noch rücksichtsloser gehorchen werden.

Die Eisenverbraucher, das ist die verarbeitende Industrie und schließlich deren Käufer, haben zu zahlen, was die Eisenherzeuger fordern. Das ist für die Mitglieder der Kohstahlgemeinschaft ein idealer Zustand, um deswillen man schon einmal Kompromisse und die Wängel des Gemeinschaftsvertrages verschmerzen kann. Die ersten Monate des Kartells haben den Schwerindustriellen handgreiflich dargelegt, daß es, so groß auch seine Fehler sein mögen, ein vorzügliches Mittel der Gewinnsteigerung und der Machtverhöhung bildet. An dieser Tatsache scheitern die Spekulationen oder Zweifel an dem Bestand der Gemeinschaft. Je länger sie dauert, desto länger werden die ihre Mitglieder verbunden erachten, um den gemeinsamen Feind, die Eisenherzeugerschaft, zu bekämpfen. Dieser Umstand verbürgt die Eintracht der schwerindustriellen Erzfeinde von gestern.

Das Gehalt der Fabrikdirektoren

Der Deutsche Philologen-Verband, die Organisation der akademisch gebildeten höheren Staatsbeamten, hat im Januar 1927 eine Schrift herausgegeben, die sich mit der Beamtenbesoldung befaßt. In derselben werden auch Vergleiche zwischen den Gehältern der höheren Staatsbeamten und den Einkommen der leitenden Industriebeamten gezogen. Wir entnehmen der Schrift folgendes:

Aber die wichtige Besoldung der leitenden Industriebeamten ist ein dichter Schleier gebreitet. Wo er gelüftet wird, erheben außerordentlich hohe Zahlen. Oberbürgermeister Dr. A. Benauer zitierte gegenüber dem Kölner Wirtschaftsverband am 2. März 1926 aus der Zeitschrift des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes:

Ein bedeutendes Werk hatte in der Vorkriegszeit 11 Direktoren mit einem Gehalt von 1000 bis 2000 M monatlich für jeden Direktor und einer beim Jahresabschluss zahlbaren Gratifikation von je 3000 bis 4000 M. Heute werden 26 Direktoren mit einem Gehalt von 4000 bis 5000 M monatlich beschäftigt.

Aus Prozeßverhandlungen werden, laut Münchener Neuesten Nachrichten vom 16. Juli 1926, folgende Zahlen für 1923/24 bekannt: Gehaltsbezüge der Hauptdirektoren:

Reisinger	22000 M	70000 M
Webbert	24000 "	94000 "
Schall	80000 "	100000 "

Das Jahresgehalt von Bergwerksdirektoren im obersteleischen Steinkohlenbezirk wird mit 24 000 bis 30 000 M angegeben, wozu noch Nebenbezüge in Höhe von 5000 bis 6000 M treten. Das höchste vom Staat gezahlte Gehalt beträgt 33 000 M, und das belohnt nur der Reichsalzler.

Am Weidner-Bessel-Konzern, Betrieb Augsburg, zeigt sich, wie die Gehaltsbemessung der Industrie sich gegen 1924 geändert hat:

1913		1925	
Adressgehalt		Adressgehalt	
1 Direktor mit . . .	12000 M	2 Direktoren mit je . . .	60000 M
3 Prokuristen mit . . .	6000 "	1 Direktor mit . . .	80000 "
		6 Prokuristen mit je . . .	96000 "

Die Bezüge im westfälischen Bergbau werden im Jahre 1925 folgendermaßen geschildert:

Bergmann	175 M	Monatsseinkommen
Betriebsführer	1000 "	Monatsgehalt
Grubeninspektor	2000 "	
Zechendirektor	8000 "	
Betriebsdirektor	6000 "	
Generaldirektor	10000 "	

Die Schrift zieht dann weiter einen Vergleich zwischen den Einkommen der Beamtenchaft im Staate und der Wirtschaft auf der Grundlage des prozentualen Verhältnisses. Dabei sind der Bergmann und der Unterbeamte gleich 100 gedacht. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Angestellte der Wirtschaft		Beamte des Staates	
Bergmann	100	Unterbeamte	100
Betriebsführer	671	Mittlere Beamte	239
Grubeninspektor	1142	Regierungsrat	414
Zechendirektor	1714	Ministerialrat	738
Betriebsdirektor	3428	Staatssekretär	1036
Generaldirektor	5714	Minister	2071

Diese Zusammenstellung ergibt also, daß das Gehalt der Generaldirektoren und 5700 Prozent höher ist als das Einkommen des Bergarbeiters. Der Vergleich zwischen den Angestellten der Wirtschaft und den verantwortlichen Beamten des Staates ergibt weiter, wenn von den unteren Gruppen abgesehen wird, daß die Industrie für ähnliche verantwortliche Stellungen fast bis zu 200 bis höhere Gehälter zur Ausschüttung bringt, je daß man mit Recht von einer fürstlichen Entlohnung der Direktoren in der Industrie sprechen kann.

Nicht beachtenswerte Angaben macht die Schrift über die Kosten der Aufsichtsräte:

Berechnete Ranglohnabgaben, jährlich	650 000 M
Staatliche Bank, jährlich	671 000 M
Deutsche Kreditanstalt, jährlich	200 000 M
(je Aufsichtsratsmitglied: 10 000 bis 16 000 M)	

Im Harbentrust kommen jährlich 35 000 bis 40 000 M auf ein Aufsichtsratsmitglied.

Bei anderen Unternehmungen betragen die Jahresentnahmen eines Vorstandsmitgliedes des Aufsichtsrats einer A.G. 28 000 M, Vorstandsmitgliedes 18 000 M, Aufsichtsratsmitgliedes 12 000 M.

Kann es sich um noch so geringfügige Lohnforderungen der Arbeiter handeln, da ist stets kein Geld da, denn dieses haben die Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder im Handumdrehen sich bereits angeeignet. (S. Stähler (im Proletariat) vom 19. Februar).

Befucht die Mitgliederversammlungen!

Unser Verband ist eine Demokratie. / Jedes Mitglied ist zur Mitentscheidung berufen. / Wer sich des Rechtes der Mitentscheidung nicht bedienen will, muß in die Versammlungen kommen. /

„Mehrarbeit ist Pflicht“

In einem Generalanzeiger stand kürzlich ein sehr aufgemachte Auffay an betrauernder Stelle über: Mehrarbeit ist Pflicht. Der Auffay — ein richtiger Generalanzeiger ist so frei, neutral und objektiv — begann mit den Worten: Aus Arbeitgebern werden wir und geschrieen. Diese Arbeit machten aus ihrem Zeiger keine Wollsgarbe. Sie legten da dar, die Arbeiter müßten über die Stunden arbeiten, das sei ihre Pflicht. Hierfür wurde außer etlichen juristischen Epithetendieuten über den Tarifvertrag als schlagendes Verweis ein gerichtliches Urteil aus Osnabrück angeführt, das dem Unternehmer Recht gab, überstunden verweigende Arbeiter fristlos zu entlassen.

Gustav Wilmeyer, der gerade von seiner zehnjährigen Schicksal nach Hause kam, las den Auffay des Generalanzeigers mit wachsender Begrüßung. — Ja, richtig, ja, das sage ich auch ganz meine Meinung! Ich bin ein pflichtbewußter Arbeiter, ich tue nur meine Pflicht! Stolz sah er sich um, leider war niemand anwesend, um Gustav eine Krone auf sein edles Haupt zu drücken. So mußte er sich selbst genügen. Jetzt war er beruhigt. Nicht als ob er sich selbst ein Gewissen wegen seiner überstunden schieberei gemacht hätte; aber die Kollegen kempelten ihn dauernd an wegen seiner „Wühlererei“ und das dumme Weib, die Schulze aus dem dritten Stock, guckte ihn immer so kopfschüttelnd an, wenn er abends um 8 Uhr nach Hause kam. Was konnte er denn dafür, daß ihr Mann schon ein Jahr lang ohne Arbeit war. Er hatte sie ja schon oft bewahrt, trotzdem noch diese vorwurfsvolle Blät. Aber jetzt lag sie man lausen; er tat doch nur seine Pflicht, hauptsächlich bekam er später auch so ein Diplom mit Eichenlaub und Schwertern: Für treue Pflichterfüllung!

Pflicht, was für ein schönes Wort, so ein richtiger Mundvoll. Im Hochgefühl seiner Weiblichkeit nahm er die Briefstaps raus und zahlte sein Geld nach. — Na, das war doch ein ordentlicher Vohntag. Sechzig Stunden die Woche hatte er wieder geschuftet. Jetzt konnte er sich wieder einen ordentlichen hinter die Binde gießen.

Ehe er wegging, reichte er schnell die Zeitung bei seinem Flurnachbar ein. Der hielt immer die Arbeiterpresse, aber seine Frau, die guckte gern in den Generalanzeiger. Da standen ja schöne Momente drin. Zufällig sah der Nachbar die nette Oberärztin. Er las den Auffay, las ihn zweimal. Er hatte ja Zeit, morgen brauchte er nicht zu arbeiten. Kurz vor Feierabend hatte der Meister einen Zettel ausgereicht: Von heute ab wird möhentlich nur an drei Tagen gearbeitet. — „Na, Dame“, sagte er zu seiner Frau, „hier lies mal, wie sich dein Generalanzeiger für die Arbeiter sprachiert. Also, wir müssen mehr arbeiten, ist sogar unsere Pflicht! Hier, sogar das Gericht hat es bestätigt. Nun bin ich bloß mal neugierig, ob der Paragraph auch anders herum anwendbar ist. Ob uns die Firma voll arbeiten lassen muß oder wenigstens voll bezahlt. Hier, wenn die Richter so einen Paragraphen finden sollten, dann behalten sie's für sich, dann sieht er bestimmt nicht im Generalanzeiger! Bring den Birsch mal wieder nach dem Wühlermeier rüber, für den ist das was, der schufstete am liebsten die Nacht durch!“

Kollege Schulze — eine Treppe höher — hat den Auffay gar nicht erblüht. Er war schon ein ganzes Jahr ohne Arbeit, zu mürrisch geworden, um noch die Zeitungen zu studieren. Abgesehen hatte er auch atomische Auffassungen. Er meinte nämlich immer, solange noch Hunderttausende ohne Arbeit auf der Straße ständen, wozu sollte er bestanden schieberei eine Schuftigkeit. Ja, das meinte er. Aber alle diese Gustav Wilmeyer'schen taun doch nur ihre „Pflicht“, der Generalanzeiger hats ja schwarz auf weiß gebracht. Und die Herren Juristen, lauter seine Leute mit frisch gestärkten Kragen, die hatten es auch gesagt. Die walteten doch auch nur aus „Pflichtgefühl“ ihres Amtes. Von Rechts wegen mußte es also jeder jetzt glauben, nur Kollege Schulze wollte nicht mehr einsehen, jetzt es vierzig Wochen kein Stück Fleisch mehr im Post geschah dukt.

„So, ja, es ist eine bedauerliche Tatsache, daß das Volk immer glauben mehr hat!“ sagte der Pastor.

Kritik am Betriebsrat

Die Neuwahl der Betriebsräte steht vor der Tür. In vielen Fällen werden die Mitglieder an der Tätigkeit ihres Betriebsrates allerlei auszuweisen haben. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, hemmungslöse Kritik zu üben. Man muß sich vielmehr vor Augen halten, das Amt des Betriebsrates ist — ein Ehrenamt! Das heißt, der Kollege wird für diese Tätigkeit nicht bezahlt; er hat nichts davon als — einen launen Arbeit, viel Ärger und Verdruß. Persönlich würde sich der Betriebsrat besser stehen, wenn er nicht immer die Aufmerksamkeit und den Unwillen der Vorgesetzten zuerst auf sich lenkte, sondern genau wie du einfach seiner Arbeit nachginge. Er tut das aber nicht, sondern er tritt für dich ein, wenigstens wo er kann und die Kollegen einigermaßen hinter ihm stehen. Willst du also seine Tätigkeit kritisieren, dann frage dich zuerst, ob du selbst es hättest besser machen können. Ist das nicht der Fall, dann wähle die alten Kollegen wieder und sorge du mit dafür, daß jedes Belegschaftsmitglied zur Wahl geht und nur die freigelegte Liste wählt!

Aber Kohlenberedung

Das künstliche Petroleum

Eines der größten und weitest im Bergbau stehenden Probleme der heutigen Chemie ist das der Kohlenberedung, praktisch gesprochen, die Schaffung eines künstlichen Petroleums. Die Wege zur Beredung der Kohle, zu ihrer besseren technischen und wirtschaftlichen Ausnutzung sind sehr verschiedener Art. Lange Zeit und bis zur Stunde bemüht sich der Forscher und Ingenieur um die zweckmäßigste wärme-wirtschaftliche Ausnutzung der Kohle, wobei man in der Hauptfrage eine technische Verbesserung der Herstellungs- oder Aufbereitungsart erblickt. Eine der jüngsten, wiederholten Versuchsreihen auf diesem Gebiet ist die Kohlenberedung, für deren Zweck die Erfindung in Kohlenwasserstoff umgewandelt wird, weil dieser eine größere wärme-wirtschaftliche Ausnutzung ergibt, also wirtschaftlicher ist. Auch hier haben wir es mit einer Art Kohlenberedung zu tun. Auch die Kohlenberedung, wie sie seit Jahrzehnten in den Gaswerken und Anlagen geschieht, um der Kohle das Gas und andere wertvolle flüchtige Bestandteile zu entziehen, ist eigentlich eine Kohlenberedung. Hier war es ein bedeutender Fortschritt, als man zur Refraktion der Kohle bei niedrigeren Temperaturen überging und so zu den verschiedensten Verfahren einer Erzeugung der Kohle gelangte, die in sehr wirtschaftlicher Weise die Kohle in ihre Hauptbestandteile zerlegte. Diese ganze, viele Jahre lang andauernde Entwicklung hat offenbar, daß die Kohle ein außerordentlich reichhaltiges Gemisch chemischer Verbindungen ist, die einer völligen chemischen Analyse des größten Überflusses unterliegen. Hier nun setzen die Arbeiten und Forschungen von Dr. Friedrich Bergius ein, der sich seit Jahrzehnten mit der Kohlenberedung im Sinne einer Verflüchtigung beschäftigt und dem es gelang, das Problem der künstlichen Petroleum einer Lösung entgegenzuführen.

Dieser bedeutende Erfolg war dadurch möglich geworden, daß man in der Chemie begann, Druck und Temperatur größte Wichtigkeit zu schenken. Während man sich lange Zeit bei den Versuchen des Petroleums in großen Umfange bediente, ohne hierbei zu wesentlichen Ergebnissen zu gelangen, erzielte sich Druck und Temperatur als außerordentlich wirkungsvolle Hilfsmittel für die Chemie. Erst nach dem die Kohle den Weg zur Erzeugung hohen Druckes freigemacht hatte, was zur Erzeugung einer besonderen Hochdruckkohle führte, wies man die Chemie außerordentliche Erfolge. Nachdem man eine

leistungsfähige Hochdruckapparatur zur Verfügung hatte, wählte sich auch dem physikalischen Gebiet als erste Großtat Habers Synthese des Ammoniaks, der sich dann als gleiche bedeutende Leistung Bergius Synthese der Kohle angeschlossen.

Nachdem sich Bergius im Jahre 1910 in Hannover mit eigenen Mitteln ein chemisches Versuchslaboratorium eingerichtet hatte, begann er mit seinen eigentlichen Kohlenversuchen. Er ging zunächst von der gewöhnlichen Hochdruckkohle aus, die er für seine Zwecke umgestaltete. Bergius hatte sich das Problem gestellt, den bei der Entstehung der Kohle von der Natur bestrittenen Weg durch wissenschaftliche Untersuchung und Forschung in künstlicher Form zu wiederholen. Die Aufgabe lautete, den unter besonderem Druck und außerordentlichen Temperaturen im Erdinneren vor sich gegangenen geologischen Prozeß der Kohlenbildung, die Jahrtausende erforderte, in der Natur, richtig in der Stahlhütte zu wiederholen. Nach zwei Jahren hatten die Arbeiten Bergius einen Erfolg; im Jahre 1912 gelang es ihm, aus Zellulose in Gegenwart von Wasser Kohle herzustellen oder doch ein Produkt, das äußerlich kohlenähnlich war, und das man als Erdkohle bezeichnen könnte. Dieser Erfolg ist als ein rein wissenschaftlicher zu werten, der bis jetzt für die Praxis ohne eigentliche Bedeutung geblieben ist.

Die erste von Bergius gewonnene Menge künstlicher Kohle betrug nur vier bis fünf Gramm. Der Versuch, in gleicher Weise ein Kilogramm künstlicher Kohle zu erzeugen, fiel auf außerordentliche Schwierigkeiten. Bergius selbst aber zog für seine weiteren Arbeiten aus diesem ersten Erfolg den größten Gewinn; denn der Gedanke einer ergebnisbringenden Kohlenherstellung erregte hierdurch eine große Begeisterung. Denn Zellulose unter hohem Druck und hoher Temperatur ließ sich Kohle verwandeln, so wurde gewissermaßen als Gegengewicht die Möglichkeit gegeben, eine Kohle mit Wasserstoff unter ähnlichen Bedingungen, in der Stahlhütte herzustellen, zur Bildung jener kostbaren Kohlenwasserstoffe zu zwingen, die gewöhnlich als Petroleum bezeichnet, wirtschaftlich einen weltberührenden Charakter tragen.

Die von Bergius aufgeschriebene Synthese ging dahin, die Kohle in eine Gruppe von Verbindungen zu bringen, die wasserstoffaufnahme-fähig sein mußten. Die Vermutung erschien berechtigt, daß durch die Wasserstoffaufnahme aus großen Molekülen kleinere entstehen würden, daß sich so etwas wie kohlensaure Kohlenwasserstoffe bilden mußten, die dem Petroleum sehr ähnlich waren. Es war festgestellt, daß gewöhnlicher Wasserstoff mit der Kohle nicht unter Temperaturverhältnissen

reagiert, bei denen die Kohle noch nicht zerlegt wurde. Bergius Laboratoriumversuche bewegten sich zunächst in der Richtung, die durch Katalysatoren bewirkte Verflüchtigung der Reaktion mit Wasser möglicherweise dadurch zu erzielen, daß man die Gase unter hohem Druck einwirken ließ. Bei diesen Versuchen ergab sich die Beobachtung, daß bei Temperaturen um 300 Grad Celsius herum die Kohle deutlich Wasserstoff abzuspalten begann. Gegenüber dieser Tatsache gab man nun dem Gedanken Raum, daß man bei diesen Temperaturen die Reaktion vielleicht umgekehrt machen könnte. Lag man also den Wasserstoff in die Kohle hineinzubringen, und zwar in der Weise, daß man den Wasserstoff unter genügendem Druck und den angegebenen Temperaturen auf die Kohle einwirken ließ.

Von diesen Gedanken ausgehend, erkannte Bergius, daß hier eine neue Lösung des Kohleproblems gegeben schien. Wie stets in solchen Fällen, war eine Fülle von Versuchen notwendig, um dem Endziel näherzukommen, wobei es oft ernste Schwierigkeiten zu überwinden galt. Sobald die im kleinen gelungenen Versuche auf größere Mengen übertragen wurden, zeigten sich der große Mangel, daß nicht, wie beabsichtigt, Öl, sondern Koks gewonnen wurde. Es handelte sich allerdings nicht um Kohlenstoff, sondern um ein wasserstoffhaltigeres Material, das mit den Produkten Ähnlichkeit hat, wie sie beim Kracken der Öle entstehen. Schließlich gelang es Bergius, auch dieser auf Überhitzungen beruhenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Man erkannte, daß der Prozeß der Hydrierung der Kohle gewissermaßen als ein Zeitüberbrückender zweier Reaktionen anzufassen war. Und zwar stand sich hier gegenüber die Reaktion der Anlagerung des Wasserstoffes an die Kohlenstoffatome und auf der andern Seite der eigentliche Verflüchtigungsprozeß der Kohle. Es zeigte sich, daß in einem bestimmten Temperaturbereich die Geschwindigkeit der Verflüchtigungsreaktion geringer als die der Hydrierungsreaktion war. Bei höheren Temperaturen erlangt jedoch die Verflüchtigungsreaktion die Vorherrschaft. Sobald eine bestimmte Temperatur überschritten wird, gewinnt man wasserstoffhaltigen Koks an Stelle von Öl, unbeschadet der sorgfältigsten Wasserstoffverteilung.

Die Überwindung dieser Schwierigkeit erfolgte mit Hilfe eines einfachen Apparates, indem man die Kohle in ein flüssiges Mittelbad brachte, das die Fähigkeit besaß, die sich entwickelnde Reaktionswärme von den reagierenden Molekülen abzuleiten. Damit war der Weg gefunden, die für die Zwecke der Verarbeitung fein gemahlene Kohle mit dem Verteilungsöl und einem Zusatz von Eisenoxyd zum-

Der Klassencharakter des Reichshaushalts

Von unserm parlamentarischen Mitarbeiter

Im Reichstag hat die Beratung des Haushalts begonnen. Wochenlang wird jetzt die Presse die Reden der Abgeordneten bringen, ohne dem Leser auch nur ein annäherndes Bild von der Bedeutung dieser Verhandlung zu vermitteln. Und das wäre recht notwendig. Denn hier, bei der Entscheidung über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches, handelt es sich um die bedeutsamste Angelegenheit des Staatsbürgers. Im Haushaltsplan spiegelt sich das ganze Wesen des Staates wider.

Die Arbeiterklasse kann mit diesem Thermometer sehr gut den Gesundheitszustand der Gesellschaft messen und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Besserung erwägen.

Bei einer solchen Betrachtung liegt es nahe, daß die Probleme der Wirtschafts- und Steuergestaltung in Verbindung mit den vielseitigen Fragen der Sozialpolitik für die Gewerkschaften im Vordergrund stehen. Gerade die Beleuchtung dieser Dinge zeigt im Vergleich mit den Maßnahmen, die zur Stärkung der heutigen bürgerlichen Klassenherrschaft im Staate dienen, den unverhüllten Klassencharakter des Staates und des Staates.

Die Entfaltung des Klassencharakters des Reichshaushalts ist leicht. Ein Blick in die Lebensverhältnisse des Volkes und die Entwicklung der Wirtschaft genügt dazu vollständig. Das Steuer- und Einnahmeprogramm des Jahres 1926, das eine Aufbesserung der Wirtschaft bringen sollte, ist allein durch die Vorkriegs- und Kriegszustände und hat den größten Teil der Steuerlasten nach wie vor auf den Schultern der Lohn- und Gehaltsempfänger gelassen.

Die Belastung der arbeitenden Massen betrug 1924 55 vH und stieg 1926/27 auf 66 vH des gesamten Steueraufkommens. Die Belastung des Besitzes ist dagegen von 2331 Millionen im Jahre 1924/25 auf 1790 Millionen im Jahre 1926/27 gesunken. Die gesamte Einkommensverteilung der Landwirtschaft ist unter dem lächerlich geringen Betrage von 100 Millionen geblieben. Zölle und Verbrauchssteuern übersteigen schon seit Langem den gesamten Ertrag der Besteuerer. Eine fühlbare Senkung der Massenbelastung ist leicht durchführbar, wenn sich die bürgerliche Mehrheit, die beständig das schmalzige Wort vom Opferdienst am Vaterland im Munde führt, einmal dazu aufraffen, die sprunghaft steigenden Spekulationsgewinne vollständig der Besteuerung zu unterwerfen. Aber Kuchel! Am Geldbeutel hört die Freundschaft auf. Da verschwindet die schamlos lächelnde Maske der Volksgemeinschaft. An ihrer Stelle gerinnt die teuflische Frage eifriger Profitgier. Der Kurswert aller an der Berliner Börse gehandelten deutschen Aktien ist in einem Jahre von rund 7 auf über 17 Milliarden gestiegen.

Die unter diesem Steuerhimmel zustande gekommene Besserung ist einzig und allein den Unternehmern zugute gekommen. Genau so verhält es sich mit den Wirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen. Auf fast allen Gebieten der Wirtschaft sehen wir eine Steigerung der Umsätze und eine Verringerung der Produktionskosten. Der Produktionsindex wichtiger Grundstoffe stieg von Januar bis Oktober von 80,7 auf 108,2 an. Auch die Lage auf dem Kapitalmarkt zeigt für den Unternehmer ein günstiges Bild. Der Bericht der Reichskreditgesellschaft sagt, daß zum erstenmal seit der Stabilisierung der Währung ein Ausgleich zwischen Kapitalnachfrage und Kapitalangebot hergestellt sei. Die Lage der Unternehmer bessert sich von Tag zu Tag.

Wie steht es aber mit der Arbeiterschaft? Hat sie auch an den günstigen Wirkungen dieser Entwicklung einen Anteil? Diese Frage zu stellen, ist fast ein Hohn. Sie ist schon durch die harten Tatsachen des Arbeiterlebens genügend beantwortet. Die Folgen der Rationalisierung, die dem Unternehmer Gewinne und Befriedigung bringt, sind für den Proleten dauernde Steigerung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der unterrichteten Erwerbslosen ist seit dem 1. Januar wiederum von 1 1/2 Millionen auf 2 030 000 am 1. Februar gestiegen. Dessenungeachtet sind 52,97 vH aller gewerblichen Arbeiter nach Erhebungen des Reichsarbeitsministeriums im Oktober 1926 zu Überarbeit gezwungen gewesen. Diese Überarbeit hat nicht etwa seitdem nachgelassen. Sie hat eher zugenommen. Die hartnäckigen Schiedsprüche der Schlichter zeigen gerade in der Metallindustrie das planmäßige Streben nach weiterer Erhöhung der Arbeitszeit. Hohe Arbeitszeit — niedrige Löhne! Das ist die in Deutschland vom Staat und von staatlichen Stellen unterstützte Wirtschaftspolitik.

Nach der amtlichen Lohnstatistik ist 1926 der Durchschnittswochenlohn der gelernten Arbeiter von 45,98 auf 46,36 M., der der ungelerten Arbeiter von 33,92 auf 34,44 M. gestiegen. In der gleichen Zeit stieg jedoch der amtliche Lebenshaltungsindeks von 139,9 auf 144,8. So sieht die Steigerung der Löhne aus. Der Reallohn ist tatsächlich gesunken. Um es ganz klar zu sagen, die Rationalisierung und die Wirtschaftspolitik des

Reiches haben den Besitzenden und den Unternehmern alle Vorteile gesichert, der Arbeiterklasse dagegen alle Nachteile und Lasten aufgebürdet.

Eine besonders empfindende Entwicklung zeigt die Sozialpolitik. Der Gesamtschatz für soziale Maßnahmen ist beim Reichsarbeitsministerium eingestellt. Er beträgt für 1927/28 insgesamt 718,8 Millionen. Das heißt die gesamten Aufwendungen des Reiches für die Sozialpolitik sind gegenüber 1926 mit 1 Milliarde 119 Millionen um 400 Millionen zugenommen. Für die Armen, Kranken, Bedürftigen, für die Arbeitslosen, für Renten 400 Millionen weniger, aber für die Reichswehr mit ihren 100 000 Soldaten 700 Millionen im Jahr. Wer diese Tatsachen, die sich beliebig erweitern lassen, einander gegenüber stellt, sagt sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich: „Wie ist so etwas möglich?“

Der Reichswehretat ist allein von 1924 bis 1927 von 450 Millionen auf 700 Millionen gestiegen. 50% Millionen werden allein buchstäblich für Munition „verpulvert“. Für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und menschlichen Krankheiten, für die Förderung der Grundgesundheitspflege der Jugend, des Jugendschutzes, für Säuglings-, Kleinkinder- und Krüppelfürsorge sind in dem ganzen Haushalt dagegen nur 1,1 Millionen eingeplant. Jedes Wort der Erläuterung müßte die Wirkung dieser Tatsachen nur abschwächen. Der Klassencharakter unserer Gesellschaft steigt aus den Zahlenreihen des Reichshaushalts in nacktester Brutalität heraus. Der Kampf um diese Zahlen, der in den nächsten Wochen in der Öffentlichkeit zu hören sein wird, ist ein Stück Klassenkampf. Die immer auf der Schattenseite des Lebens stehenden, kämpfen um Licht und Luft, um Brot und Lebensfreude in diesem Staat. D g o h l.

Gegen Überstunden und Mieterhöhung

Sitzung des Bundesausschusses des ADGB

Am 15. und 16. Februar tagte der Bundesausschuss in Berlin und befahte sich nach einem Vortrag des zweiten Vorsitzenden vom ADGB, des Kollegen Graßmann, sehr eingehend mit Maßnahmen zur Einschränkung der Überstunden. Im Verlaufe seiner Rede meinte er, die Arbeiter dürften nicht alles auf den parlamentarischen Mission über den Nachbittentag erwarten, keine Gelegenheit dürfe die Arbeiterschaft veräumen, aus eigener Macht der Gewerkschaften Vertretungen der Arbeiterzeit durchzusetzen. Die Unternehmer müssen wissen, daß sie keine Nähe bekommen, bis der Nachbittentag ertönen ist. In der Aussprache übten die Vertreter aller Verbände eine scharfe Kritik an der unverantwortlichen Spruchpraxis einiger Schlichter sowie an der Verbindlichkeitsklärung derartiger Schiedsprüche durch den Reichsarbeitsminister. Die Meinung des Ausschusses ist in einer Entschließung ausgedrückt, worin es heißt:

Es ist eine offene Brüstung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitslosen, wenn solche Schiedsprüche ebendenn noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bundesausschuss hält es für seine Pflicht, vor den Folgen ökonomisch zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, das öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern. Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitslosen erfordern es, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesausschuss erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Überarbeit forciert aus eigenem Entschluß unbedingte zu verweigern. Den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuss seine volle Sympathie aus und bittet sie bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Verhöhnung vor.

Dann nahm der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Kollege E. Plebitt, das Wort zu einem Vortrag über den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes. In der vorliegenden Fassung ist dieser Entwurf für die Gewerkschaften unannehmbar. Uns interessiert besonders der Schutz der weiblichen Arbeitskraft und der Jugendlichen, der bis zum 15. Jahre ausgedehnt werden muß. Die Arbeitszeit darf einschließlich des Besuchs der Fachschulen 48 Stunden nicht überschreiten. Die Gewerkschaften treten ein für drei Wochen bezahlte Ferien der Jugendlichen unter 16, bei Jugendlichen unter 18 Jahren für zwei Wochen bezahlte Ferien. Gewerbliche Tätigkeit für Kinder unter 14 Jahren muß ganz allgemein verboten werden. Der Bundesausschuss drückt in einer Entschließung sein volles Einverständnis mit den Darlegungen Plebitts aus.

Außerdem nahm der Bundesausschuss gleichfalls einstimmig in folgender Entschließung Stellung zur Lohnfrage und Mieterhöhung:

... Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotzdem die jetzige Mehrheit des Reichstages die angeforderten Mieterhöhungen beschließen, so fordert der Bundesausschuss des ADGB:

Die Miete der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden. Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohn- und Gehaltserhöhungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzulegen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohn- und Gehaltserhöhungen ausgeglichen werden.

Darüber hinaus muß aber zur Beseitigung der allgemeinen Notlage der Arbeiterschaft, zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Überwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohn- und Gehaltssystem allseitig gehoben werden. Der günstige Stand der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt diese Forderung.

Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestsetzung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedsprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohn- und Gehaltserhöhungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Als Vertreter zum internationalen Gewerkschaftskongress in Paris wählte der Bundesausschuss die Genossen Brande, Larnow, Bernhardt, Badert, Fab, Jädel, Schumann und Eggert. Der Bundesausschuss empfiehlt den Verbänden, die internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz zahlreich zu beschicken und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am internationalen Gewerkschaftskongress zu ermöglichen.

Russisches

Aber die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft bringt der Trub vom 23. Dezember 1926 folgende Schilderung:

In Malajaevka gibt es eine große metallurgische Fabrik des Krusis Jugoslawien, in der 20 000 Arbeiter beschäftigt werden, und die umliegenden Kohlenflöze haben auch sehr große Vorkommen. Die Läden sind bei uns aber nur gegen Mittag geöffnet. Am Morgen, wenn die Arbeiterschaft zur Arbeit geht, sind sie noch geschlossen, wenn sie zurückkehrt, sind sie bereits wieder geschlossen. Am Dienstag sind die Läden bis 2 Uhr offen gehalten und nur an diesem Tage hat der Arbeiter die Möglichkeit, einzukaufen. Aber auch das ist mit Schwierigkeiten verknüpft, denn es entfällt auf jedem Laden ein furchtbares Gedränge, verbunden mit Streit und Jank.

Jede Woche erfolgen Lohnauszahlungen in Höhe von 1 1/2 Millionen Rubel, aber eine Sparkasse ist tatsächlich nicht vorhanden. Wohl gibt es ein Gebäude, in dem die Post untergebracht ist, an dem auch ein Schild „Sparkasse“ hängt, und tatsächlich wird auch an einem „Fenster“ Geld zur Einzahlung empfangen. Aber die Kasse ist nur von 9 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags geöffnet, so daß für die Arbeiter nur die Möglichkeit besteht, an Sonntagen Geld einzuzahlen. Dann entsteht ein grauenhaftes Gedränge. Stundelang steht man sich gezwungen, anzusehen. Fülle von Diebstahl und Krügelstich ist sehr häufig. Es fehlt auch an Mittagsstischen. Allerdings gibt es auf dem Werk eine Möglichkeit, sich Mittagessen zu beschaffen, für die der Nahrungsmitteltrust sorgt. Der Preis beträgt 35 bis 50 Kopeken je Mittag. Die Arbeiterkommission findet die Speisen gut, aber die Arbeiter vermeiden es, das Speisehaus zu benutzen. In der Stadt gab es zwei weitere Speisehäuser, aber das eine ist bereits seit 2 Monaten eingegangen, das zweite vor einigen Tagen. Beide versahen sich mit Branntweinverkauf als mit der Bereitstellung von Speisen. Schließlich ist auf das Verbot, Branntwein an Sonnabenden und Sonntagen zu verkaufen, hinzuweisen. Es ist kindlich zu glauben, daß solange ein Konsumgut vorhanden ist, sich kein Diebstahl findet. Das handelt sich nur um die Höhe des Preises. Das Verbot gibt allerhand dunklen Existenz die Möglichkeit, Branntwein unter der Hand für Mißempfe zu verhandeln.

Der Trub vom 8. Januar 1927 bringt eine Zuschrift aus der Stadt Pawlow im Nishni-Nowgorodischen Gouvernement, in der es heißt: Die Arbeiter der Werke Nr. 9 und 10 sind in Erregung wegen der Rückstände in der Auszahlung des Arbeitslohnes. Die Verwaltung befolgt aus Sparmaßnahmen die Bestimmungen des Arbeitslohes, wonach der sechsständige Arbeitstag an Sonnabenden und Tagen vor den Feiertagen wie ein achtstündiger Arbeitstag zu entlohnen ist. Die Verwaltung befolgt diese Bestimmungen nicht hinsichtlich der Tagelöhner, deren Anzahl 30 000 Mann beträgt. Diese Vorfälle dauern bereits 8 Monate lang. In dieser Zeit hat die Verwaltung aus dem mageren Verdienst der Tagelöhner erhebliche Summen erspart. Es hat eine „Ersparnis“ von rund 500 000 Rubel gemacht. Die geschädigten Arbeiter und der Metallarbeiterverband verlangen die Auszahlung dieser Summen, die Verwaltung aber weigert sich, das zu tun.

Explosion einer Azetylenflasche. Wie uns von berufsgenossenschaftlicher Seite mitgeteilt wird, ist durch Umfallen einer Azetylenflasche auf einer Montagehalle ein Verfall eingetreten, wobei eine Person tödlich und 12 weitere Personen verletzt wurden. Die Azetylenflasche fiel um, weil sie nicht festgebunden, sondern in Schräglage gegen eine Winkelisenkante gestellt worden war.

Nach § 4 der von den Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften für die mit verdichteten Gasen arbeitenden Schweiß- und Schneidanlagen müssen Sauerstoff-, Wasserstoff- und Azetylenflaschen durch besondere Einrichtungen, wie Wandhaken, Gestelle usw. gegen Umfallen gesichert werden. Bei Auslösung auswärtiger Montage genügt im Ausnahmefall das Festbinden der Flaschen mittels Trählen oder Striden. Wo auch dies nicht möglich ist, sind die Flaschen auf den Fußboden zu legen. Sichert die Arbeit die Flaschen! Ihr Verhüten dadurch Personen- und Sachschaden und kommt dann nicht in die Gefahr, euch strafrechtlich verantworten zu müssen.

zu machen, eine Grundbedingung für die Durchführung des technischen Prozesses. Dem Eisenoxyd fällt die Aufgabe zu, den in der Kohle enthaltenen Schwefel zu binden. Die also gewissermaßen zu einem drei angereicherte Kohle wird durch eine besonders hierfür geeignete Presse zwei hintereinander geschalteten Gefäßen zugeführt, von denen das erste für die Aufheizung und das zweite für die Reaktion bestimmt ist. Der Wasserstoff gelangt unter dem Arbeitsdruck in das Beheizungsgefäß zur Einführung. Zum Zwecke der Entspannung von hohem Druck werden sämtliche Produkte der Reaktion durch ein Abzugsgas aus dem mit Mischwerten versehenen Apparat einer Kühlung durchgeföhrt. Es kommt nun in den Vorlagen zur Scheidung der flüssigen und festen Körper von den Gasen. Die so gewonnenen Gase, die zum Teil noch anorganische Bestandteile der Kohle enthalten, werden einer Weiterverarbeitung unterworfen. Die sich ergebenden Gase werden in einem Gasometer aufgesammelt und stehen hier zu einer wirtschaftlichen Benutzung bereit. Bei 100 Atmosphären Druck und einer zwischen 450 und 500 Grad liegenden Temperatur der Reaktion löst sich das Kohlenmolekül derart, daß es mit dem Wasserstoff die erwünschte Verbindung eingeht. Es kommt zu gewissermaßen zur Entmischung einer flüssigen Kohle oder genauer gesagt, zu einem flüssigen Kohlenwasserstoff, gemeinhin als Petroleum bekannt.

Es war sicher ein denkwürdiger Augenblick, als der Erfinder angegeben wurde, wie die ersten Tropfen des nun geschaffenen künstlichen Petroleum aus der kleinen Zweifelhaftholbombe herausströmten. Denn man wird dieses Ereignis vermutlich als einen Wendepunkt in der Wirtschaftsgeschichte bezeichnen, da das Erdöl oder Petroleum zu einem weltberührenden Rohstoff geworden ist.

Das Verginverfahren zur Gewinnung künstlichen Petroleum beruht also auf zwei Rohstoffen, der Kohle und dem Wasserstoff. Da die Kohle der Apparatur in gemahlenem Zustand zugeführt werden muß, eignet sich besonders gut die Braunkohle, die auf dem Brennstoffmarkt verhältnismäßig schwer absetzbar ist, daher zu einem wohlfeilen Preise erhältlich ist, was für die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens spricht. Geeignet für das Verfahren erscheinen Braunkohle und die meisten Steinkohlenarten, ausgeschlossen sind jedoch die sehr kohlenstoffreichen Steinkohlen, also Anthrazit. Bei Kohlenarten, die reich an Äsche und Asferkohle sind, empfiehlt sich eine Vorbereitung, durch Waschen. Der weite entscheidende Rohstoff des Verfahrens, der Wasserstoff, der als eigentlicher Angelpunkt der Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zu betrachten ist, bot anfangs in letzterer Hinsicht in dem ganzen Kohle-

verflüssigungsprozess eine erhebliche Schwierigkeit. Die bis dahin geübten Wasserstoffverfahren arbeiteten nämlich zu teuer, um daraufhin das Kohleöl gegenüber dem natürlichen Petroleum wettbewerbsfähig zu machen. Vergin entwickelte ein neues Wasserstoffgewinnungsverfahren, das die methan- und äthanhaltigen Gase, die bei dem Prozess selbst entstehen, durch ein ziemlich einfaches Erhitzungsverfahren in Gegenwart von Wasserdampf aufspaltet und zu Wasserstoff regeneriert. So sich so die Wasserstoffversorgung aus dem Prozess selbst ermöglichen ließ, was damit auch dem Verginverfahren die Wirtschaftlichkeit gesichert. Ähnlich wirtschaftlich liegt es mit den Mengen diesen Gase, die zum Anreichern der Feinkohle zu einer Paste erforderlich sind. Auch diese Gase werden aus den Produkten selbst gewonnen. In manchen Fällen wird es die Streckfähigkeit erfordern, fremde schwere Gase, wie Ethylenkohlenwasserstoffe als Drei zu verwenden. Neben dem im Verginverfahren erzeugten künstlichen Petroleum ergeben sich auch noch Schmelzöle, die sich in handelsüblicher Form herstellen und verwenden lassen. Der Anteil der nicht umwandelbaren Kohle, der sich als Rückstand bei dem Verginverfahren ergibt, bewegt sich zwischen 1 bis 15 vH. Selbstverständlich läßt sich der nicht umgewandelte Anteil der Kohle als guter Heizstoff verwenden. Es heißt betont, daß das Verfahren nicht zur Gewinnung eines eigentlichen Kohöles führt, sondern das erzielte Produkt stellt gewissermaßen gleich fertiges raffiniertes Öl dar, was natürlich für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Verfahrens von größter Bedeutung ist. Der bei dem Verfahren erzielbare Automobilmotorenstoff, der als das leichteste des Verginöls zu bezeichnen ist, stellt ebenfalls eine Mischung von Vergin und Benzol dar. Das Kohlenverflüssigungsverfahren hat gegen andere Kohlenverflüssigungsverfahren den Vorteil voraus, daß sich so ziemlich jede Art von Braunkohle und Steinkohle verarbeiten läßt, und zwar ist nicht erst eine Zerlegung in Stoll, Öl und Gas erforderlich, sondern fast nur in Öl und Gas, so daß das Kohlenverflüssigungsverfahren, verglichen mit der Erdölherstellung, den Weg von der Quelle bis zur Verfeinerung einschließt. Gerade hierdurch erscheint eine besondere Wirtschaftlichkeit gewährleistet.

Nach dem Verginverfahren lassen sich aus einer Tonne trockener Kohle und einer entsprechenden Menge Wasserstoff etwa 45 Kilogramm Petroleum gewinnen, zu dem noch weitere 30 Kilogramm hinzugezählt werden müssen, die sich aus der Verkohlung der festen Rückstände gewinnen lassen. Aus dieser Gesamtmenge sind alsdann erzielbar: 150 Kilogramm raffiniertes Motorenbetriebsstoff, 200 Kilo-

gramm Diesel- und Imprägnieröl, 60 Kilogramm Schmieröl und 20 Kilogramm Heizöl. Nach Angaben von Dr. Vergin beträgt der Herstellungspreis für eine Tonne flüssiger Kohlenprodukte etwa 9 M., während der Handelswert dieser Erzeugnisse durchschnittlich 165 M. ausmachen dürfte. Nach diesen Berechnungen könnte der Weltmarktpreis des Petroleums etwa um die Hälfte sinken, bevor die Wirtschaftlichkeitsgrenze des Verfahrens erreicht wird. Es ist natürlich bei allen diesen zahlenmäßigen Angaben zu berücksichtigen, daß es sich nur um Wahrscheinlichkeitsrechnungen hier handeln kann.

Die Forschungsarbeiten Dr. Vergin haben sich in den letzten Jahren, umgeben von einem Stab ausgezeichneter Mitarbeiter, vornehmlich in der Versuchstation Rheinau abgespielt. Wie zur Erlangung der ersten Patente im Jahre 1913, die den Grundstein des Verfahrens bilden, hat Dr. Vergin sein eigenes, nicht unbedeutendes Vermögen der Sache geopfert, mußte sich dann aber nach anderen finanziellen Kräften umsehen. Zunächst übernahm die Th. Goldschmidt A.-G. die Versuchsanstalt von Dr. Vergin, die die Ausführung der ersten großtechnischen Anlage in Rheinau ermöglichte. Die weitere Entwicklung zeigte aber, daß wesentlich größere Geldmittel nötig waren, um die Sache weiterzubringen. So kam es zur Gründung des Konjunktums für Kohlenchemie, dessen Träger hauptsächlich die Fürstl. Genet. von Commeremärkische Generaldirektion wurde, die sich dadurch um die Förderung der Sache große Verdienste erworb. Später kam jedoch dieses Konjunktum wieder zur Auflösung. Inzwischen war das Ausland auf das Verginverfahren aufmerksam geworden. Die Internationalität tat ein übriges und so bildete sich eine Internationale Vergin Co. zu Haag, die die Auslandsrechte der Verginpatente erwarb. Das Forschungsinstitut Rheinau wurde von der errichteten Deutschen Vergin A.-G. übernommen, doch trägt die recht erheblichen Kosten hierfür hauptsächlich die Daager-Gesellschaft. Für Deutschland wurden die Verginpatente von dem Ministerium der Interessengemeinschaft Farbenindustrie und von der Gesellschaft für Textilverwertung in Duisburg erworben, die in dem benachbarten Weidrecht eine große Anlage erbaute. Die Internationale Vergin Co. stiftet sich hauptsächlich auf den holländischen Petroleummarkt. Für Deutschland würde ein volles Gelingen des Verginverfahrens wirtschaftlich und technisch von größter Bedeutung sein, denn es würde uns bei unferm gemäßigtem Ölverbrauch vom Ausland völlig unabhängig machen, so daß ungezählte Millionen dem Volkvermögen erhalten blieben.

Dr. P. Martell

Ohne Betriebsrat!

Kein Zweifel, es geht auch ohne Betriebsrat. Es geht ja so vieles in der Welt mit und ohne. Warum sollte es also bei F & Co. nicht ebenjotut ohne Betriebsrat gehen, da es doch bei anderen Firmen nun schon jahrelang geht?

Die Kollegen unserer Bude waren übereinstimmend zu der Meinung gekommen: Zu was brauchen wir einen Betriebsrat? Unnötig, hat ja doch nichts zu melden! — Aber dies findet sich ja auch kein Mensch, der das Amt übernehmen will. Noch nicht einmal für den Wahlvorstand findet sich jemand. Kein Wunder, ist doch erst kürzlich der Kollege J., der es vor einem Jahre noch einmal, allerdings erfolglos versucht, einen Wahlvorstand zur Durchführung einer Betriebsratswahl zu bilden, dann wegen angeblichem Arbeitsmangel entlassen worden. Wer soll sich also in diesem Jahre verwickeln und seine Stellung aufs Spiel setzen?

Die Kollegen bei F & Co. waren in den ersten Jahren nach der Revolution besser beraten gewesen. Da war der Kollege W. Obmann der Betriebsvertretung. Mit Freuden und stiller Bewunderung denkt man heute an diesen Kollegen und sein eifriges Wirken für alle. Still und bescheiden hatte dieser Mann sein Amt besorgt. An Einfluß bei den Kollegen und bei der Betriebsleitung hatte es ihm nicht gefehlt. Jedem in der Bude mußte, daß er über großes Wissen und praktische Erfahrung in Arbeiterangelegenheiten verfügte und daß er ein Mann von Tatkraft war, der nie eine ungerechte Forderung vertrat, aber was er einmal als gerecht erkannt, mit großer Beharrlichkeit verfolgte.

Leider hatten die Kollegen ihm das Leben oft schwer genug gemacht und nicht immer so geschloffen hinter ihm gestanden, wie es notwendig gewesen wäre. Eine sogenannte radikale Gruppe hatte unter Führung eines gewissen J. zeitweise den schärfsten persönlichen Kampf gegen den Obmann der Betriebsvertretung geführt, weil er angeblich nicht entschieden genug gegen die Firma auftrat. Und zuletzt hatte die radikale Gruppe die Führung im Betrieb an sich gerissen, ihr Wortführer J. war Obmann des Arbeiterrats geworden. Bei, was hatte man sich von dessen Wirken alles versprochen und, ach, wie kurz hatte diese ganze Herrlichkeit gedauert!

Eine mit Gewalt von Jaune gebrochene Bewegung hatte einen großen Teil der besten Kollegen auf die Straße gebracht. J. selbst hatte es mit der Angst zu tun bekommen und aus einem ganz geringfügigen Anlaß sein Amt niedergelegt. Bald darauf war er Meister geworden. Heute sitzt er im Rekrutationsbüro. Die radikalen Ideen hat er sich abgewöhnt. Er ist heute recht still und brav. Ein proletarischer Musterknabe!

Darauf sollte der frühere Betriebsobmann wieder heran. Wieder sollte er der Vertreter der Kollegenschaft werden. Aber er war ja entlassen, war noch immer arbeitslos. Und seine besten Helfer waren gleichfalls nicht mehr in den Betrieb gekommen, die Organisation hatte sehr viel an Boden verloren, eine Verschlechterung folgte der andern. Ja, wenn J. noch Obmann gewesen wäre, hätte es kein Vorgehen gegeben, einen Kollegen wie einen Rekruten anzuschauen. Damals wäre es nicht möglich gewesen, daß so wie heute unberechtigte Anordnungen gemacht würden und daß fast jede Woche ein neuer Erlaß der Direktion herauskäme, der willkürlich Maßnahmen verfügt, denen sich die Arbeiter willenlos zu unterwerfen haben. Ja, damals konnte man auch noch ein Wort riskieren, ohne gleich befürchten zu müssen, bei der nächsten Gelegenheit entlassen zu werden. Hatte man doch heute nicht einmal mehr die Möglichkeit, gegen seine Entlassung Einspruch zu erheben, weil eben kein Betriebsrat mehr bestand. An die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen ist jetzt gar nicht mehr zu denken. Wenn nicht paßt, der...

Sie meint, daß die Kollegen bei F & Co. dumm seien, daß sie sich eine gesetzliche Betriebsvertretung nicht wieder wählen, wo doch so viele Wünsche im Betriebe vorhanden sind? Sie sagt, wenn diese Leute sich wieder einen Betriebsrat wählen und dieser auf seinen gesetzlichen Befugnissen bestünde, dann müßte es ein leichtes sein, die Wünsche zu beheben.

Wichtig! Aber diese Kollegen sind heute nicht einmal mehr, bis auf einige wenige, organisiert. Nun, dann sollen sie sich eben wieder organisieren! Sie sollen die Verbandsektion anrufen, die dafür sorgen wird, daß eine ordnungsgemäße Durchführung einer Betriebsratswahl möglich wird und eine gesetzliche Betriebsvertretung wieder zustande kommt. Denn ohne einen Betriebsrat geht es nicht!

Ach, liebe Kollegen, ihr glaubt am Ende gar, die Wünsche von den Kollegen bei der Firma F & Co. sei gar nicht wahr. Allein, seid überzeugt, sie ist höchstbald wahr, und nicht nur bei der Firma F & Co., sondern bei Tausenden von Firmen.

Reichskonferenz der Arbeiter der Waggonindustrie

Am 16. Dezember des vorigen Jahres haben sich 30 der maßgebenden Betriebe der Waggonindustrie zu einer besonderen Vereinigung zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluß ist insbesondere gerichtet auf die Befreiung der Reichsbahnverwaltung, eine Herabsetzung der Preise der verschiedenen Agententypen herbeizuführen. Sie hatte den in Betracht kommenden Werken einen Vertrag unterbreitet, in dessen Bestimmungen ein weitgehender Anstieg zur Rationalisierung enthalten ist. Der bereits von den Unternehmern als niedrig bezeichnete Preis soll weiter herabgesetzt werden, so daß die Erhaltung eines übersichtlichen Bestandes nur durch Senkung der Herstellungskosten und allgemeine Anstrengungen möglich ist. Die von der Reichsbahnverwaltung zu vergebenden Aufträge sollen anteilmäßig auf die einzelnen Betriebe verteilt werden. Leider ist der Vertrag, obgleich von außerordentlichem volkswirtschaftlichen Wert, nicht veröffentlicht worden. Zusammen ist aus der Presse soweit bekannt geworden, daß eine bestimmte Schlussfolgerung zulässig ist. Diese besteht darin, daß die Herabsetzung der Herstellungskosten auch hier wieder auf Kosten der Arbeiter erfolgt, wenn diese nicht beiseite dagegen Stellung nehmen.

Der Vorstand des DWS in Verbindung mit den Leitungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, des Verbandes der Holz- und Leinwand- und des Verbandes der Sattler und Sattlermeister hatte zur Befreiung der Lage in der Waggonindustrie zu einer Reichskonferenz nach Frankfurt a. M. eingeladen, die am 13. Februar stattfand. Auf ihr waren vertreten Betriebsräte der 30 Betriebe der Waggonindustrie, 10 Vertreter der Sattler, die in Betracht kommenden Berufsständigen und Angehörigen, insgesamt 32 Vertreter des DWS, bzw. 20 vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, 8 vom Verband der Holz- und Leinwand- und 4 vom Verband der Sattler, die ebenfalls ihre Verbandsorgane entsandt hatten.

Der Kollege W. J. vom Vorstand des DWS zeichnete die gegenwärtige Lage in der Waggonindustrie und erklärte, daß die Arbeiter nicht glauben sollten, daß der Zusammenschluß der Waggonbetriebe für sie Vorteile bringe. Es sei im Gegenteil die Befreiung nicht von der Hand zu weisen, daß dieser Zusammenschluß in Verbindung mit den Wünschen der Reichsbahn wertvolle Verbesserungen auch für sie bringe. Er verwies besonders auf die vom Vorstand des DWS herausgegebenen Aufträge, deren Inhalt er erst in den letzten Tagen zusammenfassend bekanntgab über die Lage und Befreiung zugrunde liegt.

In der Ansprache wurden die Ansätze des Kollegen J. bezüglich der Befreiung der Betriebsverhältnisse wertvoll ergänzt. Es wurde der Wunsch laut, daß die Organisationsleistungen mit der Waggonbau-Vereinigung in Verbindung treten möchten wegen der Schaffung des Reichsbahnrates. Eine aus den Verbänden und den Betriebsräten bestehende Reichsbahn-Kommission soll mit der Kommission der Waggonbau-Vereinigung die Befreiung anstreben, um Einigungen gegen bestehende Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Einigkeit wurde die wichtigste Entscheidung einstimmig angenommen.

Die Konferenz erklärt, daß der Zusammenschluß der maßgebenden Betriebe der Waggonindustrie zu einer Befreiung von volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten aus dem Bereich der Reichsbahn besteht. Sie erklärt jedoch Einspruch gegen die Verschlechterung des politischen und wirtschaftlichen und der Befreiung der Reichsbahn abgelehnten Vertrags, dessen Aus-

wirkungen und praktische Durchführung die Lebensinteressen der Arbeiter der Waggonindustrie berühren.

Die Absicht, die Produktionskosten herabzudrücken, ist als gerechtfertigt anzuerkennen, jedoch zeigt die bisherige Behandlung dieser Frage die Gefahr der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf. Die Arbeiter lehnen es auf das Bestimmteste ab, eine Umstellung der Betriebe auf Kosten ihrer Löhne und Arbeitsverhältnisse vornehmen zu lassen.

Die Konferenz macht den Betriebsräten der Werke zur Pflicht, das Organisationsverhältnis zu bessern, um den im Hintergrund drohenden Gefahren der Senkung der Verdienste entgegenzuwirken.

Die Organisationsleistungen werden beauftragt, mit der Waggonbau-Vereinigung in Verhandlungen zu treten, um Sicherungen gegen Verschlechterungen zu schaffen und Verbesserungen herbeizuführen. Die Betriebsräte verpflichten sich, das hierfür erforderliche Material auf Anforderung der Organisationsleitungen zu beschaffen und der zu bildenden Kommission zur Verfügung zu stellen.

Die Schaffung einheitlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen soll nicht aus dem Auge gelassen werden, doch anerkennt die Konferenz die Unmöglichkeit, diese Absichten jetzt schon zu verwirklichen.

Die Giftbude des Bochumer Vereins

Auf dem Bochumer Verein scheinen furchterliche Zustände zu herrschen. Seine Gastarbeiterzentrale stellt eine wahrhaftige Giftbude dar. Im November kamen dort 186 Vergiftungen vor, im Dezember 246, im Januar 212 und in den ersten zehn Tagen des Februar gar 101. Und da sind nur die Fälle gezählt, wo Belegschaftsmitglieder infolge starker Gaseinatmens die Arbeit vorübergehend einstellen mußten, um sich zur Sanitätsstation eines Sauerstoffeinnehmers zu begeben. Leichtere Fälle, in denen nicht ausdrücklich Sauerstoff eingenommen wurde, sind nicht gezählt. Immer ist es aber auch durch Einatmen von Sauerstoff zu einer Wiederherstellung des körperlichen Wohlbefindens nicht gekommen. In mehreren Fällen war mehrwöchige Krankheitsdauer zu verzeichnen. Die häufigsten Gaseinwirkungen auf den Körper machen sich bei den Arbeitern in ständigem heftigem Kopfschmerz bemerkbar. Oft wird das eingenommene Essen sofort durch Erbrechen wieder ausgespien. Die Verdauungsorgane sind in schlimmster Weise beeinträchtigt. Stundenlange Ruhepausen sind nach Schichtschluß oft erst notwendig, ehe Speisen eingenommen werden können, dazu dauerndes körperliches Unwohlsein und häufige Schlaflosigkeit. So sieht bei den heutigen Betriebsverhältnissen vor den Arbeitern der Gastarbeiterzentrale des Bochumer Vereins das drohende Gepeinigt-Prügelzeugnis ihrer Gesundheit. Ist das Los der Arbeiter der Gastarbeiterzentrale auf Grund dieser gesundheitsgefährlichen Umstände alles andere denn beneidenswert, so muß festgestellt werden, daß auf der anderen Seite die Löhne des Bochumer Vereins für die Arbeiter dieser Abteilung mit zu den niedrigsten im ganzen Bezirk gehören. Die Löhne in gleichgearteten Anlagen anderer Werke sind bis zu 40 v. H. höher.

Diese unerhörten Zustände lassen einen annehmen, wie seien noch in jener Zeit, wo es keine Gewerbeaufsichtsbeamte gab. Denn es liegt ja auf der Hand, daß diese Verbrechen an der Gesundheit der Arbeiter nur durch eine nicht alltägliche Nachlässigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörde möglich sind. Kürzlich hat wieder eine Befestigung durch den Gewerbeaufsichtsbeamten, den der Betriebsrat herbeizitiert hatte, stattgefunden. Wir meinen, daß das Vorhandensein einer solchen Giftbude rücksichtsloses Einschreiten heißt. Wenn das der Gewerbeaufsichtsbeamte noch immer nicht einsehen sollte, dann ist die Belegschaft verpflichtet, das Nötige nachzuholen.

Ein Kurs für Schweißer

Die Branche der Schweißer der Ortsverwaltung in Berlin hielt im Januar einen Kurs für Autogen- und Elektro-Schweißer ab, der sich über 12 Abende zu je zwei Stunden erstreckte. Es wurde folgendes Programm benutzt:

1. Herstellung von Gusseisen, Flußeisen, Flußstahl, Kupfer, Aluminium sowie deren Verwendung.
2. Die Vorgänge beim Schmelzen und Erstarren der Metalle.
3. Begriff des Potenz, Schweißens und Verbindungsarten. Arten der Preßschweißung: Feuer (Kohle, Koks), Wassergas, elektrische Punkt- und Rahtschweißung.
4. Arten der Schmelzschweißung: Gießverfahren, Gas und Sauerstoff, Leucht-, Lichtbogen.
5. Die Flamme — Der Sauerstoff. Die hauptsächlichsten Gase: Leuchtgas, Wasserstoff, Verdampfung, Acetylen.
6. Karbid — Acetylenherzeugung in Apparaten — Flaschenacetylen — Reinigung — Wasseranlagen — Patronen.
7. Flaschenherstellung — Flaschenventile — Druckunterschwenke, Schweißbrenner.
8. Konstruktion der Brenner für Schweißen und Schneiden.
9. Materialvorbereitung zum Schweißen — Zusatzmaterial und Pulver — Die Normung der Schweißnähte.
10. Durchführung der Schweißung an Flußeisen, Gusseisen, Kupfer, Aluminium usw.
11. Lichtbogen — Schmelzschweißung — Stromarten: Gleichstrom, Wechselstrom, Drehstrom, Transformator, Schweißdynamo, Elektroden — Anwendungsbereiche.
12. Vorschriften über Unfallverhütung.

Die Vorträge wurden durch praktische Versuche und zahlreiche Bildmaterial veranschaulicht. Als Abschluss besuchten die Teilnehmer das Versuchsfeld für Schweißung an der Leuchtgas- und Kohle, wobei den Kollegen die verschiedenen Schweißarten praktisch vorgeführt wurden. Die Vorträge sind von Herrn Professor Dr. Ing. Hilbert, dem Diplom-Ingenieur Herrn Schmidt und Götter gehalten. Die Unfallverhütung behandelte Herr Sekretär Sauerbrei. Den Herren sei an dieser Stelle für ihre anerkanntwertigen Dienste gedankt.

Wenn auch mit einer derartigen Veranstaltung nicht alles auf dem Gebiete der Ausbildung der Schweißer erreicht werden kann, so ist es doch ein Schritt auf dem Wege zu dem Ziele, das sich die Reichskonferenz in Leipzig gestellt hat. Wenn nun auch an demnächst die Kollegen herüber, derartige Kurse abzuhalten, so wird es sehr dazu beitragen, durch bessere Kenntnis manchen Unfall zu verhindern und manchen Mißerfolg beim Schweißen zu vermeiden. Die Schweißung hat noch erhebliche Anwendungsmöglichkeiten, deshalb ist es Aufgabe unserer Kollegen, sich alle zu organisieren und durch die Organisation derartige Kurse abzuhalten. Es wird auch dann durch bessere Sachkenntnis der Schweißer möglich sein, sich in den Betrieben die gebührende Anerkennung als Facharbeiter zu erlangen.

Paul Karunde, Berlin.

Betriebsrätekonferenz in Essen

Am 21. Februar fand in Essen eine Konferenz der Betriebsräte des DWS des Essener Bezirkes statt. Sie besetzte sich mit den Beschlüssen der Reichskonferenz der Betriebsräte im Dezember 1926 in Frankfurt. Die Konferenz hielt einstimmig die in Stuttgart gefassten Beschlüsse gut. Sodann hielt Herr Dr. Frankel von der Reichsbahnverwaltung in Düsseldorf einen Vortrag über das neue Arbeitsvertragsgesetz. In der Ansprache wurde betont, daß bei der Einreichung der Pläne für die Befreiung zum Arbeitsgericht größte Sorgfalt geübt werden müsse, damit nur Kollegen zu diesem Amt kommen, die auch in der Lage sind, die Arbeiterfrage wirksam zu vertreten.

In der Reichsbahnverwaltung der Betriebsräte beim Vorstand wurde je ein Kollege von Dortmund und Duisburg gewählt. Es wurde auch weiteren Erörterungen eine Umpfänger des Bezirksleiters der Betriebsräte in dem Sinne beschlossen, daß der Bezirksleiter sich nunmehr aus den Besitztümern der örtlichen Gruppen der Betriebsräte zusammensetzt. Ferner berichtigte Kollege E. G. H. den Vorstand einigend über die Ansprache in der höchsten Metallindustrie. Die Konferenz beschloß, den nächsten Kollegen in ihrem Kampfe um die Befreiung der Arbeiter die beste Sympathie aus-

Titelhefte

Einem tiefgefühlten Bedürfnis mancher Leute nach Titeln ist jetzt auch im Schwabenlande entsprochen worden. In einer Verfügung des Württembergischen Oberverwaltungsamts vom 5. Januar d. J. ist nach der Württembergischen Krankentassen-Zeitung Nr. 3 folgendes zu lesen:

Nach den Ministerialerlassen würden nunmehr — die Feststellung auf dem vorgeschriebenen Wege der Dienstordnung vorausgesetzt — folgende Dienstbezeichnungen genehmigt werden können:

- Beschäftigungsgruppen**
- 5: Kassensassistent und Kassensassistentin
 - 6: Kassensekretär, technischer Kassensekretär
 - 7: Kassenerbetreuer, technischer Kassenerbetreuer
 - 8: Kassensinspektor, technischer Kassensinspektor
 - 9: Kassenerbetreuer, Kassenerbetreuer, Kassenerbetreuer (aber nur bei Erhebung der Prüfung für den mittleren Verwaltungs-, Justiz- oder Finanzdienst)
 - 10: Kassenvorsteher, Kassenerbetreuer (aber nur bei Erhebung der Prüfung für den mittleren Verwaltungs-, Justiz- oder Finanzdienst)
 - 11: Verwaltungsdirektor (bei größeren Kassen, sofern dies die Verhältnisse des einzelnen Falles rechtfertigen).

Von denen, die es angeht, wird mancher von dieser Verfügung mit Befriedigung Kenntnis nehmen; nur die unverbesserten Später werden sich darüber lustig machen. Der Titel „Kassenerbetreuer“ klingt doch zu schön! Jedenfalls ist nunmehr in einem Lande der deutschen Republik dem großen Mangel abgeholfen, daß es bei den Krankentassen bisher noch keine „Kasse“ gab. Positiv folgend die anderen Gliedstaaten schnell nach, besonders für das bayerische Sozialministerium bietet sich hier eine günstige Gelegenheit, den im Vorjahre von der bayerischen Regierung erlangenen Materialschub wirksam zu ergänzen.

Schriftenschau

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Verhältnisse in der deutschen Waggonindustrie Anfang 1927. Diese 29 Seiten starke Schrift enthält die Ergebnisse der vom Deutschen Metallarbeiter-Verband vorgenommenen Erhebung. Sie ist von der Verlagsgesellschaft des DWS herausgegeben.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart, Redakteur: Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1927. Heft 2. Preis 1 M. Das neue Heft bringt einen wichtigen Artikel über Fließarbeit und Arbeiterschutz von Dr. A. Voeller, ferner Schlichter über Arbeitsmarkt und Vertikung der Arbeitszeit. Die Finanzierung des Wohnungsbaus wird von Dr. Kurt Bloch erörtert und W. Kayser beteiligt sich an der Kritik der Gewerkschafts-„Arbeitsgerichtsbarkeit“ mit ausführlichen Erläuterungen und Anmerkungen von E. Anshäuser, Vorsitzender des AFA-Bundes, und G. Körpel, Sekretär des ADGB, Berlin 1927. Verlagsgesellschaft des ADGB, Preis in Leinen gebunden 5 M., Mitgliederpreis 3,50 M. Die Vielgestaltigkeit der heutigen Gesetzgebung und das stoffliche Anwachsen der zahlreichen Kommentare liegen es den beiden Verfassern geboten erscheinen, hier Einfachheit, Knappheit auf das zu erläuternde Gesetz zu üben. Sie haben deshalb auch davon Abstand genommen, die veränderten Gesetze sämtlich oder auch nur auszugsweise anzuführen. In den Anmerkungen sind kurze Hinweise auf die bezüglichen Bestimmungen der anderen Gesetze enthalten, die auf alle Quellen zeigen. Es ist Wert darauf gelegt, die Absichten des Gesetzgebers festzuhalten. Die Praxis des Betriebsratsgesetzes hat vielfach gezeigt, daß die Rechtsprechung häufig den Zweck der Gesetzesbestimmungen völlig verkennt. Die Anmerkungen enthalten daher immer wieder Hinweise auf angenommene und abgelehnte Urteile aus dem Sozialen (9). Ausblick des Reichstags, die jeden Zweifel darüber beseitigen, was gewollt war und was ausdrücklich vermieden werden sollte. Die Anmerkungen sind besonders für die Arbeiter und Angestellten, ihre Vaterbeisitzer (Arbeitsrichter) und ihre Preisbevollmächtigten bestimmt. Ihnen wollen die Verfasser sagen, was sie auf Grund klarer Gesetzesbestimmungen zu tun und zu lassen haben, um nicht auf dem Rechtswege ihr gutes Recht zu verlieren, indem sie Fehler machen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der Kommentar mit einem umfangreichen Sachverzeichnis versehen ist, wodurch das Auffinden der einzelnen Bestimmungen außerordentlich erleichtert wird.

„Arbeitsgerichtsbarkeit“ mit ausführlichen Erläuterungen und Anmerkungen von E. Anshäuser, Vorsitzender des AFA-Bundes, und G. Körpel, Sekretär des ADGB, Berlin 1927. Verlagsgesellschaft des ADGB, Preis in Leinen gebunden 5 M., Mitgliederpreis 3,50 M. Die Vielgestaltigkeit der heutigen Gesetzgebung und das stoffliche Anwachsen der zahlreichen Kommentare liegen es den beiden Verfassern geboten erscheinen, hier Einfachheit, Knappheit auf das zu erläuternde Gesetz zu üben. Sie haben deshalb auch davon Abstand genommen, die veränderten Gesetze sämtlich oder auch nur auszugsweise anzuführen. In den Anmerkungen sind kurze Hinweise auf die bezüglichen Bestimmungen der anderen Gesetze enthalten, die auf alle Quellen zeigen. Es ist Wert darauf gelegt, die Absichten des Gesetzgebers festzuhalten. Die Praxis des Betriebsratsgesetzes hat vielfach gezeigt, daß die Rechtsprechung häufig den Zweck der Gesetzesbestimmungen völlig verkennt. Die Anmerkungen enthalten daher immer wieder Hinweise auf angenommene und abgelehnte Urteile aus dem Sozialen (9). Ausblick des Reichstags, die jeden Zweifel darüber beseitigen, was gewollt war und was ausdrücklich vermieden werden sollte. Die Anmerkungen sind besonders für die Arbeiter und Angestellten, ihre Vaterbeisitzer (Arbeitsrichter) und ihre Preisbevollmächtigten bestimmt. Ihnen wollen die Verfasser sagen, was sie auf Grund klarer Gesetzesbestimmungen zu tun und zu lassen haben, um nicht auf dem Rechtswege ihr gutes Recht zu verlieren, indem sie Fehler machen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der Kommentar mit einem umfangreichen Sachverzeichnis versehen ist, wodurch das Auffinden der einzelnen Bestimmungen außerordentlich erleichtert wird.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphenadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S-A. 628 41, S-A. 628 42, S-A. 630 90

Mit Sonntag dem 6. März ist der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. März 1927 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitrags-erhebung
	I	II	III	IV	
Heidelberg	10	10	10	10	10. Woche
Greifswald	20	20	—	—	10.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

In letzter Zeit sind häufig Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet worden über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung hätten finden können. Meistens war diesen Anfragen ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigelegt.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß sich alle Mitglieder mit ihren Angelegenheiten zunächst an die zuständige Ortsverwaltung zu wenden haben. Nur wenn sich hierbei eine befriedigende Erledigung nicht erreichen läßt, ist die Angelegenheit entweder durch die Ortsverwaltung weiterzuleiten oder von dem Mitglied selbst unter Beifügung eines Ausweises über die Mitgliedschaft dem Vorstand einzureichen.

Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit i bezeichneten Verwaltungskreisen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnorten oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Sozialgeld besteht nicht. Die Auszahlung von Sozialgeld durch die Verwaltungskreise ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungskreisen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Sozialgeld wird nicht bezahlt“, ist das Auffuchen des Kassiers, weil gewollt, zu unterlassen.

Stuttgart, Rätestraße 16. Der Vorstandsvorsitzende.

Verbandsanzeigen

Schmalzbecken. Als Geschäftsführer wurde Kollege B. U. G. n. e. r. (Schmalzbecken) gewählt. Den Werbemern besten Dank.

Druk und Verlag. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rätestraße 16.